

Newsletter Nummer 14/2025: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 2. Dezember 2025

Themen im Verwaltungs- und Finanzausschuss waren unter anderem die Kreisfinanzen sowie der Kreiswald.

Wie immer berichtete die Verwaltung zu Beginn der Sitzung über die aktuelle Haushaltsentwicklung 2025:

Rhein-Neckar-Kreis			
TOP Kennzahlen			
Hochrechnung 31.10.2025			
	Plan 2025 in Mio. €	Prognose 2025 in Mio. €	Differenz 2025 in Mio. €
Gesamtergebnis (einschließlich Haushaltsübertragungen -3,9 Mio. €)	-2,5	-5,6	-3,1
Saldo aus Investitionstätigkeit (einschließlich Haushaltsübertragungen -29,2 Mio. €)	-20,4	-37,0	-16,6
Bereinigte liquide Eigenmittel zum 31.12.	5,0	-2,0	-7,0
Kreditaufnahme (RNK und EBVIT)	48,3*	26,0	-22,3
Verschuldung zum 31.12. (RNK u. EBVIT)	149,5	127,5	-22,0

* Darin enthalten sind Kreditemächtigungen des EBVIT aus 2024 von 13,5 Mio. €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschloss außerdem den **Betriebsplan 2026 für den Kreiswald** sowie die Wirtschaftspläne 2026 des **Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar** sowie der **Schwetzinger SWR Festspiele gGmbH**, stellte den Jahresabschluss 2024 des Zweckverbands High-Speed-Netz Rhein-Neckar und entlastete dessen Verbandsvorsitzenden, dessen Geschäftsführung sowie die Mitglieder des Hauptausschusses.

Kreistagssitzung am 16. Dezember 2025 in Sinsheim

Ein Dutzend Themen standen auf der Tagesordnung der letzten Sitzung des Kreistags 2026.

Neben Personalangelegenheiten wurden auch eine neue Abfallwirtschaftssatzung sowie – zum letzten Mal in der Amtszeit von Landrat Stefan Dallinger – der Kreishaushalt für das Jahr 2026 verabschiedet.

Kindertagespflege im Rhein-Neckar-Kreis

Kreisrätin Claudia Stauffer stimmte für die Freien Wähler der Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Rhein-Neckar-Kreis zu.

Seit einem guten Jahr habe den Kreistag das Thema, ob und in welchem Ausmaß die Elternbeiträge erhöht bzw. angepasst werden sollen und welche Grundlagen für die Berechnung der Elternbeiträge herangezogen werden sollen, beschäftigt. Die Freien Wähler hätten rege innerhalb der Fraktion diskutiert, ob die weitere Erhöhung der Elternbeiträge gerechtfertigt ist, Und es seien viele Gespräche mit Vertretern der Tagesmütter und -väter und zwischen den Fraktionen des Kreistags geführt worden.



Im Ergebnis betrachteten wir Freien Wähler die Angleichung der Elternbeiträge an die jeweils gültigen Krippenbeiträge und die Fortschreibung der Elternbeiträge nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Erhebung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege letztendlich als notwendigen Beitrag zur langfristigen finanziellen Stabilisierung der Kindertagespflege.

Wohl alle seien sich einig, dass die Kindertagespflege ein zentrales und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot im Rahmen der frühkindlichen Bildung ist, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Sie ergänze die institutionellen Angebote der Kindertageseinrichtungen und trage wesentlich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung bei. Eine sachgerechte und transparente Finanzierung sei daher im Interesse aller Beteiligten.

Mit der Satzung würden die Kostenbeiträge schrittweise an die Krippenbeiträge gemäß den „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände“ angepasst. Man schaffe damit eine gerechte und nachvollziehbare Beitragsstruktur.

Die Frage sei, ob man grundsätzlich keine Anpassung an die Krippenbeiträge möchte. Damit würde man sich aber von dem Ziel, den Eltern die Entscheidung über die Wahl des Betreuungsangebots zu erleichtern, entfernen. Denn erst mit der Harmonisierung der Elternbeiträge an die Elternbeiträge für Krippen werde die Beitragsstruktur nachvollziehbar und damit die Wahlfreiheit der Eltern gewährleistet, führte Claudia Stauffer weiter aus. Dieses Ziel werde im Übrigen seit mehr als zehn Jahren von den Interessenverbänden auf Landesebene, zu dem auch der Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg gehört, verfolgt. So seien bereits beim sogenannten Runden Tisch Kindertagespflege, der bereits 2013 getagt und an dem auch der Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg teilgenommen habe, die Harmonisierung der Elternbeiträge an die Elternbeiträge für Krippen als wichtiger Beitrag für die Wahlfreiheit der Eltern angestrebt worden. Genau aus diesem Grund stehe die Fraktion der Freien Wähler hinter dem Beschlussvorschlag.



Auch die Entscheidung, ab 2028 die Kostenbeiträge regelmäßig anhand der jeweils gültigen Fortschreibungen der landesweiten Empfehlungen fortzuschreiben, sei zukunftsorientiert und verwaltungsökonomisch sinnvoll. Dadurch entfalle der wiederkehrende Änderungsbedarf der Satzung, was Planungssicherheit und Verwaltungsvereinfachung schaffe. Dies hänge auch damit zusammen, dass es künftig auf einen Kostendeckungsgrad von 20 % nicht mehr ankomme.

Positiv hervorzuheben sei, dass die Anpassung in genau genommen drei Stufen bis 2028 erfolge. Von September 2025 bis August 2026 sei keine Erhöhung der derzeitigen Elternbeiträge vorgesehen, obgleich für das Kindergartenjahr

2025/2026 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,3 % gemäß der Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände empfohlen werde. Eine einigermaßen moderate Anpassung an die Krippenbeiträge erfolge dann in den darauffolgenden Kindergartenjahren 2026/2027 und 2027/2028 mit jeweils 12 % Erhöhung auf das Level der Krippenbeiträge, allerdings nur der Krippenbeiträge, die in den Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2025/2026 vorgesehen sind. Das bedeute, dass die Elternbeiträge im Jahr 2028 noch immer unterhalb der Empfehlungen liegen werden. Durch diese schrittweise Einführung würden Familien nicht abrupt belastet, sondern erhalten die Möglichkeit, sich auf die Beitragserhöhungen einzustellen. Einige Eltern mögen hier anderer Meinung sein. Doch dürfe nicht vergessen werden, dass die Beiträge der Eltern viele Jahre viel zu niedrig waren und sich die Eltern nicht verlassen konnten, dass die Beiträge auf diesem unverhältnismäßig niedrigen Level verbleiben würden.

Zudem bleibe der sozialpolitische Ausgleich gewahrt: Eltern, die wirtschaftlich nicht in der Lage seien, die Beiträge zu zahlen, könnten weiterhin ganz oder teilweise von der Zahlung befreit werden. Damit werde sichergestellt, dass die Maßnahme keine unzumutbare Härte für Familien mit geringem Einkommen bedeutet.

Positiv sähen wir Freien Wähler schlussendlich das im „Memorandum of Understanding“ festgelegte gemeinsame Vorgehen des Jugendamts mit dem neu gegründeten Tageselternverein Rhein-Neckar-Kreis, der eine zentrale Rolle bei der Qualitätssicherung, Qualifizierung und Interessenvertretung der Kindertagespflegepersonen übernehmen wird. Das Jugendamt habe bei der ganzen Diskussion um die Erhöhung der Elternbeiträge gezeigt, dass es auf Dialog und Partnerschaft setzt – ein wichtiger Schritt hin zu einer modernen, partizipativen Jugendhilfepolitik.

Da die finanziellen Auswirkungen bereits im Haushaltsplan berücksichtigt seien und keine zusätzlichen Stellen erforderlich werden, bestünden auch aus haushaltrechtlicher Sicht keine Bedenken, schloss Claudia Stauffer ihre Ausführungen.

Am Ende der Aussprache stimmte der Kreisrat mehrheitlich der Änderung der Satzung zu.



Wiedereinführung des Altkennzeichens „SNH“

Anschließend bezog **Kreisrat Frank Volk** für die Fraktion der Freien Wähler Stellung, ob der Rhein-Neckar-Kreis ein Verfahren zur Wiedereinführung des Altkennzeichens „SNH“ anstoßen soll. Eine Frage, die auf den ersten Blick harmlos wirken möge – aber bei genauer Betrachtung entpuppe sich dieses Vorhaben als bürokratisch aufwendig, inhaltlich fragwürdig und politisch potentiell spaltend.

Dabei sei die aktuelle Rechtslage klar: Seit der Reform 2012 dürfen nur Altkennzeichen reaktiviert werden – also solche, die vor der Reform existierten. Das bestätige auch die Vorlage der Verwaltung: Altkennzeichen dürfen ohne Rücksicht auf Nummernverbrauch wieder festgelegt werden.

Für den Rhein-Neckar-Kreis bedeute das: Nur SNH wäre zulässig, und zwar für den gesamten Kreis, nicht etwa für die Region Sinsheim allein.

Damit wäre es also künftig möglich, dass Bürgerinnen und Bürger aus Weinheim, Hockenheim oder Schwetzingen wahlweise ein HD oder ein SNH-Kennzeichen erhalten – unabhängig vom historischen Bezug. Das widerspreche bereits der emotionalen Logik vieler Befürworter.



Dabei stehe der nächste Liberalisierungsschritt im Raum: An der Hochschule Heilbronn werde aktuell eine weitere Öffnung des Kennzeichensystems diskutiert, so Frank Volk – mit hunderten neuen Kennzeichen für Städte ab 20.000 Einwohnern.

Für den Rhein-Neckar-Kreis wären dann HOC, LEM, SWZ, WHM, WIE im Gespräch.

Eine Neueinführung von Kennzeichen auf Kreisebene sei dort ausdrücklich nicht vorgesehen – im Übrigen gibt es auch auf Ministerialebene solche Bestrebungen nicht.

Warum also übereilt handeln, wenn ohnehin eine Erweiterung des Kennzeichensystems im Gespräch ist?

Und wen betreffe es überhaupt? Von rund 473.500 zugelassenen Fahrzeugen im Rhein-Neckar-Kreis würden nur 65.000 – also 13,7 % – aus dem früheren Landkreis Sinsheim stammen.

Selbst wenn sich die gesamte betroffene Region geschlossen für SNH entscheiden würde, spräche man nur von einem kleinen Bruchteil.

Und der Blick zu unseren Nachbarn zeige: Die Realität ist ernüchternd. Der Neckar-Odenwald-Kreis sei früh drangewesen mit der Reaktivierung von BCH. Nach zehn Jahren habe das Kennzeichen BCH einen Anteil von 16,54 % der vergebenen Kennzeichen im Neckar-Odenwald-Kreis. Doch die beiden Altkreise Buchen und Mosbach würden je rund 46 % der gesamten Zulassungen stellen.

Wenn das Altkennzeichen wirklich so identitätsstiftend wäre, müsste seine Nutzung nach einer Dekade – also etwa der Haltedauer eines KfZ - viel näher am Anteil der gesamten Zulassungen liegen.

Das Ergebnis zeige: Der Renner ist das nicht. Die Bevölkerung messe dem Thema offensichtlich keine hohe Bedeutung zu.

Leider sei das Ganze wahrscheinlich auch nicht personalkostenneutral, kam Frank Volk auf einen anderen Aspekt zu sprechen.

Die Vorlage selbst weise darauf hin, dass die Wiedereinführung zu zusätzlichen Aufwand führt: den technischen Ausschluss von Doppelvergaben, die Bewältigung

der Umkennzeichnungsanträge sowie der zusätzliche Bearbeitungsaufwand in der Zulassungsstelle.

Wenn tatsächlich besonders viele Menschen auf SNH warten würden, dann entstehe zwangsläufig Mehrarbeit. Mehrarbeit bedeute Mehrkosten. Eventuell brauche man mehr Personal, was aktuell schwer zu bekommen sei. Gewinne ließen sich dabei nicht erzielen, denn es gelte das Kostenüberschreitungsverbot. „Personalkostenneutral“ sei daher vermutlich eine Illusion.

Identität über ein Kennzeichen? Kann ein Kfz-Kennzeichen wirklich Identität stiften?

Und warum sollte man einer Region ein eigenes Kennzeichen geben – während die Menschen im früheren Landkreis Mannheim weiterhin leer ausgehen, viele Gemeinden vor 1973 überhaupt kein eigenes Kennzeichen hatten?

Das spalte mehr, als es verbindet. Wenn Identität ein Ziel sein soll, wäre ein gemeinsames Kennzeichen wie „RNK“ logisch gewesen. Doch selbst das werde vom Verkehrsministerium klar abgelehnt: Ein Austausch von HD gegen RNK sei nicht vorgesehen, da er Begehrlichkeiten wecken würde und bundesweit abgelehnt wird. Damit sei das gesamte Identitätsargument vom Tisch, so Frank Volk.

Als Fazit sieht er: Man haben Wichtigeres zu tun, am Ende bleibe Folgendes festzuhalten: „Mehr Bürokratie“: gewiss, „Spalten statt Vereinen“: absehbar, Nutzen: fraglich, Identitätsgewinn: nicht belegbar, Personalneutralität: unwahrscheinlich, es jubeln: Die Schilderhersteller.

Werde es nicht genutzt, sei es überflüssig. Werde es stark genutzt, überfordere es die Verwaltung. Beides spreche gegen die Einführung. Die einzige realistische Möglichkeit sei die Beibehaltung des Status quo.

Der Kreis stehe vor echten Herausforderungen: Digitalisierung, Mobilität, soziale Infrastruktur, Klimaanpassung, klamme Kassen. Ein Kennzeichen zähle nicht dazu.

SNH sei ein nostalgisches Symbol – aber keine Priorität für einen modernen Landkreis.

Man sollte sich auf das Wesentliche konzentrieren.

Bei den Freien Wählern herrsche jedoch keine Einigkeit, und einige Kollegen würden dem Beschlussantrag zustimmen. So verstünden Freie Wähler das Mandat der Wählerinnen und Wähler: frei in der Entscheidung.

Es wäre gut, wenn jedes Mitglied des Kreistages so handeln, und sich an der eigenen Meinung und nicht an der Parteiräson orientieren würde.

Frank Volks Wunsch wurde nicht erhört: Der Kreistag stimmte mehrheitlich bei 52 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Finanzen: Haushalt 2026 und Beteiligungsbericht 2024

Wie immer in der letzten Sitzung eines jeden Jahres stand auch die Verabschiedung des Haushalts an. Landrat Stefan Dallinger bat die Kreisrätinnen und Kreisräte, dem geplanten Kreishaushalt für das Jahr 2026 und dem geplanten Haushalt der Freiherr von Ulner'schen Stiftung sowie dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik des Rhein-Neckar-Kreises zuzustimmen.

Kreisrat und Fraktionsvorsitzender John Ehret nahm für die Freien Wähler Stellung. Seine Ausführungen geben wir im folgenden im Wortlaut wieder:

„Wir beraten heute den Haushalt für das kommende Jahr – und damit nicht nur eine Ansammlung von Zahlen, sondern einen politischen Fahrplan, der bestimmt, wie wir die Zukunft unseres starken, vielfältigen und wirtschaftlich bedeutenden Landkreises gestalten wollen.“

Wie wir alle wissen, ist dies der letzte Haushalt, den unser Landrat Stefan Dallinger in seiner wirkungsvollen Amtszeit eingebracht hat. Auch wissen wir alle, dass dieser Haushalt unter schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geplant ist, da die Rahmenbedingungen durch bundes- und landespolitische Entwicklungen sehr herausfordernd sind.



In seiner Einbringungsrede zum Haushaltsentwurf im Oktober bezeichnete Herr Dallinger diese Herausforderung als die anspruchsvollste seiner Jahre als Landrat.

Unter seiner Verantwortung gelang es aber auch, wichtige Investitionsförderungen für unsere kommunale Infrastruktur wie Schulen, Feuerwehren, KiTas als wichtigen Beitrag einer Daseinsvorsorge sowie allgemein die Versorgungssicherheit zu sichern.

Der Haushaltsentwurf steht damit unter dem Eindruck sowohl einer finanziell angespannten Situation als auch eines politischen Übergangs in der Kreisleitung.

Aber auch gerade in dieser Phase des Übergangs ist es uns ein besonderes Anliegen, Verantwortung für solide Finanzen und bestmögliche Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen.

Vergessen wir aber angesichts der vielen schwierigen Herausforderungen, nicht die Grundhaltung der Freien Wähler: Pragmatismus statt Parteipolitik

Die Freien Wähler stehen – wie immer – für Sachpolitik, für regionale Vernunft und für Lösungen, die spürbar bei den Menschen ankommen. Nicht Ideologien, nicht

Parteizentrale, sondern der konkrete Nutzen für die Bürgerschaft sowie für unsere Städte und Gemeinden steht für uns im Mittelpunkt.

Daher verschließen wir uns auch nicht einem offenen, fairen und zielführendem Austausch innerhalb der Kreisverwaltung oder dem Gremium Kreistag. Wir bewerten den vorliegenden Haushalt am Maßstab von Festigkeit, Haltbarkeit, Zuverlässigkeit, Transparenz und Zukunftsfähigkeit.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Haushalt trotz dieser Herausforderungen maßvoll und verantwortlich geplant wurde.

Kommunale Ebene entlasten – Kreisumlage im Blick

Unsere Städte und Gemeinden kämpfen selbst mit höchsten Belastungen. Allgemein ist für jeden in der kommunalen Familie die Finanzlage herausfordernd, aber noch gestaltbar.

Auch unser Landkreis steht vor enormen finanziellen Belastungen:

Aber wir sagen gleichzeitig: Wir müssen Prioritäten setzen. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch finanziert.

Die Freien Wähler betonen erneut, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit des Rhein-Neckar-Kreises und seiner Gemeinden oberste Priorität hat.

Angesichts steigender Ausgaben – besonders im Sozialbereich, bei der Eingliederungshilfe, dem Bundesteilhabegesetz, der Jugendhilfe, den GRN-Kliniken und dem öffentlichen Nahverkehr – steht der Haushalt 2026 erneut unter starkem Druck.

Trotz dieser Belastungen und Risiken hat die Verwaltung sehr sparsam geplant, insbesondere beim Personal. Der Stellenplan wächst nur minimal, was die Fraktion ausdrücklich würdigt.

In den intensiven, aber fairen Haushaltsberatungen wurde ein guter Kompromiss untereinander bei der Kreisumlage von 32,75 % gefunden, der allen Beteiligten die sprichwörtliche Luft zum Atmen lässt, jedoch dem Kreis nicht ausreicht, um die Mindestliquidität vollständig zu erreichen.

Die Freien Wähler kritisieren, dass Bund und Land immer mehr kostenträchtige Pflichten übertragen, ohne ausreichenden finanziellen Ausgleich zu schaffen. Dadurch werde die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt.

Wenn Gemeinden ihre freiwilligen Leistungen kürzen oder einstellen müssen, weil die Pflichtaufgaben finanziellen Ressourcen aufzehren, ist es mit der grundgesetzlich verbürgten kommunalen Selbstverwaltung nicht mehr weit her.

Deswegen wiederholen wir den Gedanken vom letzten Jahr, ob die kommunale Familie nicht im Wege einer Verfassungsbeschwerde prüfen lassen sollte, ob Bund

und Land durch ihre Gesetzgebung Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes mittlerweile im Kern ausgehöhlt haben.

Möglicherweise sollten wir dies in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses diskutieren.

Letztendlich sind wir nun froh über das vorliegende Ergebnis der gemeinsam verhandelten Kreisumlage, nachdem wir anfänglich im Oktober bei der Einbringung noch von einer deutlich höheren Zahl ausgegangen waren.

Eine weitere Steigerung der Kreisumlage bei unveränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist aber nicht hinnehmbar.

Der Landkreis darf seine finanziellen Defizite nicht einfach bei den kreisangehörigen Kommunen ausgleichen, um nicht deren Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen.

Wir fordern den Kreis und damit auch den Nachfolger von Landrat Stefan Dallinger auf,

- interne Einsparpotenziale durch strukturelle Änderungen stärker zu nutzen,
- weiterhin Förderkulissen konsequent auszuschöpfen
- Investitionen mit dem politischen Gremium und der Kreisverwaltung klar zu priorisieren
- Verwaltung muss effizient und nicht kompliziert sein
- Wir begrüßen Fortschritte, verlangen aber mehr Tempo. Digitale Projekte dürfen kein Selbstzweck sein: Sie müssen Abläufe vereinfachen und dienstleistungsorientiert sein, Bearbeitungszeiten verkürzen sowie Bürger wie Kommunen entlasten.

Investieren auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten.....

Trotz der finanziell herausfordernden Lage ist 2026 ein Investitionsvolumen beim Kreis und beim Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik in Höhe von 46 Millionen € vorgesehen. 38 Millionen € davon müssen durch Kreditaufnahmen finanziert werden.

Ob es sich hierbei um Investitionen für die Sanierung und die Erweiterung der Polizeidirektion oder die energetischen Sanierungen unserer Schulen, kreiseigenen Liegenschaften oder auch allgemein um Digitalisierung handelt – diese Maßnahmen bringen den Landkreis voran und stellen ihn



zukunftssicher auf.

Wir Freien Wähler unterstützen deshalb diese vorgesehenen Investitionen, fordern jedoch:

- realistische Zeit- und Kostenplanungen,
- eine konsequente Priorisierung nach tatsächlichem Bedarf,
- sowie der Einhaltung realistischer Klimaziele.

Mobilität – ÖPNV verbessern, aber mit Augenmaß

Der öffentliche Nahverkehr ist uns bekanntermaßen sehr wichtig, aber er muss effizient, bezahlbar und nutzungsorientiert sein.

Wir setzen uns deshalb weiter ein:

- keine Doppelstrukturen,
- sinnvolle Ergänzungen im ländlichen Raum wie flexible On-Demand-Verkehre,
- und eine bessere Verzahnung der Verkehrsträger.

Wir lehnen jedoch Steigerungen ab, deren Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht belegt ist oder die die Kreisumlage unverhältnismäßig erhöhen.

In Anbetracht der ganzen Investitionen wird die Gesamtverschuldung von Kernhaushalt und Eigenbetrieb bis Ende 2026 auf 165 Millionen € steigen.



Dies ist ohne Zweifel ein großer Wermutstropfen.

Grundsätzlich unterstützen dies aber die Freien Wähler ausdrücklich, handelt es sich doch durchweg um Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Rhein-Neckar-Kreises!

Insofern sehen wir es wie die Verwaltung: Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist es durchaus sachgerecht, dass diese teilweise auch mit Krediten finanziert werden.

AVR

Ein kurzes, aber sehr positives Wort zu der AVR und ihrer vielfältigen Gesellschaften. Es läuft gut und ist finanziell stabil. Herzlichen Dank der Führungstruppe um Hr. Eicker bzw. Fr. Deschner als auch ein großes Lob und herzliche Dankbarkeit im Namen der Kreisbürgerschaft dem ganzen AVR Team für die gute, unauffällige und geräuschlose Arbeit bzw. Herausforderungen tagtäglich verantworten bzw. meistern.

Dass hier dann auch mal die Gebühren moderat angepasst werden müssen, ist uns transparent erklärt worden und wir stimmen den Anpassungen zu den Gebühren hiermit zu.

Nun zu einem der beiden echten Sorgenkinder...

Der Sozialhaushalt Jugend und Soziales macht 65 % des Gesamthaushalts aus. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Ausgaben wieder um 18 Mio. €. Besonders stark steigen die Kosten der Eingliederungshilfe.



Wir wissen, der Entscheidungsspielraum des Kreises ist hier sehr gering, da es sich weitgehend um gesetzlich verpflichtende Leistungen mit einklagbaren Ansprüchen handelt.

Freiwillige Leistungen des Kreises wurden bereits reduziert, sollen aber nicht vollständig gestrichen werden, um soziale Angebote in schwierigen Zeiten zu sichern. Ebenfalls wünschen wir uns mehr finanzielle Solidarität von Bund und Land, um Kreise und Gemeinden nicht mit den Kostensteigerungen allein zu lassen.

Wir Freien Wähler stehen zur Jugend- und Sozialhilfe, aber wir stehen nicht zu einer dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung. Trotz aller Bemühungen der Verwaltung und

eines sehr zurückhaltend geplanten Stellenzuwachses zeigt sich: Die Ausgabendynamik in der Jugendhilfe ist durch kommunale Maßnahmen allein nicht zu stoppen.

Die Freien Wähler fordern deshalb:

- Ambulant vor stationär:
Die konsequente Anwendung dieses Grundsatzes bleibt eines der wirkungsvollsten Instrumente, um hohe stationäre Kosten zu vermeiden.
- Ausbau frühzeitiger, präventiver und niederschwelliger Hilfen
- Der Ausbau solcher Angebote ist sowohl sozial als auch finanziell nachhaltig – er verhindert spätere, deutlich teurere stationäre Maßnahmen.
- Laufende Überprüfung des Personalbedarfs

Auch wenn gesetzliche Aufgaben erfüllt werden müssen, ist ständig zu prüfen, wo effizientere Strukturen, Digitalisierung oder Kooperationen möglich sind.

Eine dauerhafte, verlässliche Finanzierung durch Land und Bund. Einmalzahlungen helfen – lösen aber kein strukturelles Problem.

Und nun, sie ahnen es schon. Rein wirtschaftlich gesehen, das zweite Sorgenkind die GRN Kliniken. Ich möchte hier nochmals ganz klar betonen, dass es sich hierbei keinesfalls um die Mitarbeitenden handelt. Die machen alle nachweislich einen tollen und aufopfernden Job. Wir reden hier eindeutig nur von der wirtschaftlichen Seite.

Die Herausforderungen um die vier „Gesundheitszentren des Rhein-Neckar-Kreises“ waren im Jahr 2025 von zwei Hauptthemen dominiert worden: den anhaltend hohen Defiziten der Kliniken und der Krankenhausstrukturreform vom damaligen Gesundheitsminister Lauterbach. Die Zukunft des GRN-Verbunds bleibt ein zentraler Punkt.

Finanzielle Situation der Kliniken: Die Kliniken im Rhein-Neckar-Kreis sind weiterhin stark defizitär. Diese Defizite belasten den Kreishaushalt und die Kommunen im Kreis. Eine verfehlte Gesundheitspolitik von Bund und Land sowie von Krankenkassen verschärfen die Lage, da die Krankenhäuser nicht ausreichend finanziert werden. Trotz guter Leistungszahlen bleiben die GRN-Kliniken defizitär, was auf lange Sicht nicht tragbar ist. Die Lösung könnte in einer gerechten und auskömmlichen Krankenhausfinanzierung durch Bund, Land und Krankenkassen liegen.

Krankenhausstrukturreform:

Die Krankenhausstrukturreform von Lauterbach soll große Abteilungen mit hohen Fallzahlen schaffen, um die Qualität in spezialisierten Bereichen zu verbessern. Allerdings betrifft diese Reform nur die Struktur der Krankenhäuser und nicht deren finanzielle Sanierung. Es gibt noch Unklarheiten über die Kosten, und die Reform könnte zusätzlich belastend sein, ohne zusätzliche Gelder in das System zu bringen. Dennoch hat die GRN-Führung bereits Konzepte entwickelt, um ihre Kliniken zukunftsfähig zu machen, insbesondere für die großen Standorte, während für den Standort Eberbach noch keine endgültige Lösung gefunden wurde.

Zukunftsperspektiven: Die „Freien Wähler“ setzen sich für den Erhalt der wohnortnahmen Versorgung ein und halten das Fortbestehen aller vier Standorte der GRN dafür notwendig.

Wir betonen, dass die Kliniken ihre lokale Identität behalten sollten, um die Verbundenheit der Menschen mit ihren Krankenhäusern in der Raumschaft zu



wahren. Besonders unterstützt wird die Erhaltung der Geburtshilfe in Schwetzingen, da diese eine gut funktionierende und traditionell verankerte Abteilung ist.

Dank an alle Mitarbeiter: Abschließend wird den Geschäftsführerinnen der GRN, Frau Elbs und Frau Masuch, sowie der ganzen Mitarbeiterschaft gedankt, die trotz der Herausforderungen weiterhin sehr engagiert arbeiten.

Wir Freien Wähler stehen klar zu einer gesicherten Grund- und Regelversorgung im Kreis.

Doch wir erwarten:

- transparente Entscheidungsgrundlagen,
- wirtschaftlich tragfähige Konzepte,
und dringend notwendige Strukturentscheidungen.

Schlusswort

Der vorliegende Haushalt ist nicht perfekt – aber er bildet eine solide Grundlage. Wir Freien Wähler werden ihm zustimmen, weil er Verantwortungsbewusstsein zeigt und den Weg freimacht für dringend notwendige Zukunftsinvestitionen. Gleichzeitig kündigen wir an:

Wir werden kritisch begleiten, nachhaken und darauf achten, dass jeder Euro sinnvoll eingesetzt wird.

Lassen Sie uns gemeinsam an einem Haushalt arbeiten, der nicht von Ideologie geprägt ist, sondern von Vernunft, Verantwortung und Respekt vor den Menschen in unserem Landkreis.

Ich bedanke mich bei den Fraktionen für das gute, konstruktive Miteinander im Kreistag.

Der Respekt vor einander ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur und muss unbedingt bei allen sachlichen unterschiedlichen Meinungen an erster Stelle stehen.

Wir Freie Wähler danken den Mitarbeitenden des Landkreises und der ganzen dazugehörigen Gesellschaften für ihre nicht immer einfache aber gute Arbeit.

Ihnen Herr Landrat sowie ihrer unmittelbaren Führungsmannschaft möchte ich – auch im Namen der Fraktion – für den vertrauensvollen und kollegialen Umgang sowie der notwendigen Transparenz in ihrem Tun ganz herzlich danken.

Beteiligungsberichts 2024

Herzlichen Dank für die Vorlage des Beteiligungsberichts 2024.

Wie immer gibt er einen komprimierten Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Kreisunternehmen.

Im ansonsten rundum positiven Beteiligungsbericht bleiben die GRN-Kliniken die finanziellen Sorgenkinder.

Durchweg erzielt GRN gGmbH seit 2022 hohe Defizite, die Jahresfehlbeträge seitdem exorbitant gestiegen. 2022 betrug der Fehlbetrag 17,3 Millionen €, 2023 waren es 27,4 Millionen € und 2024 nun 21,8 Millionen €.

Und wie wir wissen ist eine Wende zum Besseren nicht in Sicht: Auch 2025 und wohl 2026 erzielt die GRN gGmbH hohe Defizite und wird auch in näherer Zukunft auf die Unterstützung des Landkreises angewiesen sein.



Die positive Entwicklung der AVR Kommunal sowie der AVR-Gesellschaften hat sich auch 2024 fortgesetzt. Insbesondere das Jahresergebnis der AVR UmweltService GmbH von 3,1 Millionen € ist erneut mehr als zufriedenstellend.

Und seit 2022 schüttet die AVR UmweltService jeweils siebenstellige Beträge an den Landkreis aus. Dies begrüßen wir – gerade mit Blick auf die finanzielle Situation der Konzernmutter Landkreis.

Dabei will ich meinen Rückblick auf 2024 abschließen: Was die Aufgabenerfüllung angeht, leisten alle Kreisunternehmen sehr gute Arbeit.

Unsere Einwohnerinnen und Einwohner können sich genauso auf eine zuverlässige und komfortable Müllentsorgung durch die AVR-Unternehmen verlassen wie auf die hervorragende medizinische Versorgung wohnortnah in den Kreiskliniken.

Wir Freien Wähler bedanken uns bei den Geschäftsleitungen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anstalt des öffentlichen Rechts und der Gesellschaften für die gute Arbeit im vergangenen Jahr.“

Neuigkeiten aus der Kreistagsfraktion

Pressemitteilung des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis:

Tobias Rehorst übernimmt Geschäftsbereich Gesundheit und Recht des Landratsamts

Mosbach. Nachdem die bisherige Leiterin des Geschäftsbereichs Gesundheit und Recht des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis, Susanne Heering, im Oktober in den Ruhestand gegangen war, hat das für die Stelle zuständige Innenministerium die Position ausgeschrieben und sie mit Tobias Rehorst, bisheriger Justiziar im Landratsamt, neu besetzt. Entsprechend konnte Landrat Dr. Achim Brötel ihn nun

zum Geschäftsbereichsleiter und damit auch zum stellvertretenden Leiter des Fachbereichs Jugend und Soziales bestellen.

Rehorst war nach dem Studium der Rechtswissenschaften und dem Referendariat in Heidelberg zunächst als Forschungsreferent am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer tätig. Von dort wechselte er als Richter zum Verwaltungsgericht Karlsruhe, bevor er im Jahr 2022 in die Innenverwaltung des Landes eintrat. Seither ist er als Justiziar beim Landratsamt tätig. Zuletzt war er schwerpunktmäßig für die Bereiche Baurecht, Umwelt-Technik und Naturschutz, Veterinärwesen und Landwirtschaft sowie Erneuerbare Energien zuständig.



Seit 2009 ist er zudem Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde St. Leon-Rot und seit 2014 auch des Kreistags des Rhein-Neckar-Kreises, wo er wiederum im Jugendhilfe- und Sozialausschuss tätig ist.

„Zusammen mit dem Innenministerium bin ich der Auffassung, dass wir mit Herrn Rehorst eine sehr engagierte und hochkompetente Besetzung für diese wichtige Stelle gefunden haben und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit“, gratulierte Landrat Brötel Rehorst zu seiner erfolgreichen Bewerbung.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>